



Geschäftsordnung des Vereins ZeitTauschen e.V.

„helfen erfüllt“

In der Fassung vom 02.05.2025

(Ergänzung zur Vereinssatzung)

1) Mit Unterschrift im Aufnahmeantrag oder Einverständniserklärung in der App, erkennt das Mitglied oder Fördermitglied die Satzung des Vereins, die Datenschutzordnung und diese Geschäftsordnung vollumfänglich an. App-Nutzer werden grundsätzlich als Fördermitglied geführt.

2) Der Verein stellt nur das Werkzeug (die App) zur Verfügung. Er haftet nicht für Tätigkeiten der Mitglieder oder Fördermitglieder untereinander. Es wird deshalb jedem Nutzer der App empfohlen, selbst für ausreichenden Haftpflicht-, Rechts- und Unfallschutz zu sorgen

3) Der Fördermitgliedsbeitrag beträgt € 10,- pro Jahr und wird über das Zahlverfahren der App erhoben. Bei ordentlichen Mitgliedern wird der Beitrag durch Lastschrift erhoben.

Bankkosten für Rücklastschriften werden dem Mitglied belastet.

4) Mit Zahlung des Erstbeitrags erhält das Fördermitglied einmalig eine Gutschrift von 4 Stunden. Neumitglieder, die bereits ehrenamtlich tätig sind, erhalten einmalig eine zusätzliche Gutschrift von 10 Stunden.

5) Jedes Mitglied darf einmalig maximal 20 Stunden vom Verein kaufen.

1 Stunde kostet € 5,-

Auf begründetem Antrag können auch mehr Stunden gekauft werden. Hierüber entscheidet der Vorstand.

Ausschließlich der Verein darf Stunden kaufen oder verkaufen.

6) Jedes Mitglied hat das Recht Stunden zu verschenken oder zu vererben. Stunden verkaufen darf nur der Verein.

7) Innerhalb des Vereins sind alle Diskussionen über Politik, Religion und anderer Ideologien zu unterlassen.

8) Wir gehen alle respektvoll miteinander um. Eine Unterscheidung in Du oder Sie ist deshalb nicht notwendig. Die Umgangssprache in unserem Verein ist deshalb das „Du“